

Öffentliche Bekanntmachung über die Beteiligung der Öffentlichkeit

im Rahmen der **Aufstellung des Regionalplankapitels 4.2.4 „Vorranggebiete für Windenergieanlagen“ des Regionalplans 2025 vom 28.05.2025** gemäß § 9 Abs. 3 Raumordnungsgesetz (ROG) in der Fassung vom 22.12.2008, zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 12.8.2025 (BGBl. 2025 I Nr. 189) in Verbindung mit § 12 Abs. 3 Landesplanungsgesetz Baden-Württemberg (LplG) in der Fassung vom 10.07.2003, zuletzt geändert durch Artikel 41 des Gesetzes vom 10. Februar 2026 (GBl. 2026 Nr. 20)

Die Verbandsversammlung des Verbandes Region Karlsruhe hat am 08.07.2026 die erneute Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der Aufstellung des oben genannten Regionalplankapitels beschlossen.

Der **Planentwurf** enthält Festlegungen zur Steuerung der Windenergienutzung in Form von Vorranggebieten. Zudem enthält er Bestimmungen für die nachgeordnete Planungsebene sowie Festlegungen zur Zulässigkeit anderer Nutzungen und einer konfliktminimierenden Standortauswahl innerhalb der Vorranggebiete.

Zum **Planungsgebiet** gehören der **Landkreis Karlsruhe**, der **Landkreis Rastatt**, der **Stadtkreis Karlsruhe** und der **Stadtkreis Baden-Baden**.

Zum Planentwurf, zur Begründung und zum Umweltbericht kann jedermann gegenüber dem Verband Region Karlsruhe bis spätestens **14.09.2026 Stellung nehmen. Die Stellungnahmen sind auf das Gebiet WE_41** und die im Textteil **gekennzeichneten Anpassungen beschränkt**. Ferner kann zu den gekennzeichneten Änderungen im Umweltbericht Stellung genommen werden.

Der Planentwurf samt Begründung mit Umweltbericht sowie weitere zweckdienliche Unterlagen können vom **14.08.2026 bis 14.09.2026** zur kostenlosen Einsichtnahme für jedermann im Internet unter

<https://www.region-karlsruhe.de/planung/laufende-verfahren/>

eingesehen und abgerufen werden. Die weiteren zweckdienlichen Unterlagen sind aufgrund des Datenvolumens in einem online-Speicher (Cloud) hinterlegt. Das Zugangspasswort ist auf der Internetseite angegeben.

Zusätzlich sind sämtliche Unterlagen bei folgender Stelle während der Sprechzeiten kostenlos zugänglich:

- **Verband Region Karlsruhe**, Baumeisterstr. 2, 76137 Karlsruhe, Eingangsbereich Erdgeschoss; Mo-Fr 9-12 Uhr u. Mo-Do 14-15:30 Uhr

Die Stellungnahme soll elektronisch abgegeben werden, per E-Mail an ee@region-karlsruhe.de oder über das Kontaktformular unter <https://www.region-karlsruhe.de/service/kontakt/>. Sie kann auch zur Niederschrift abgegeben werden.

Nach Ablauf dieser Frist sind alle Stellungnahmen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 9 Abs. 2 Satz 4 Nr. 3 ROG).

Nach Abschluss des Verfahrens erfolgt die Bereitstellung der Planunterlagen sowie das Ergebnis der Prüfung der Stellungnahmen auf der Internetseite des Verbands Region Karlsruhe.

Personenbezogene Daten werden in diesem Verfahren zur Erfüllung einer in der Zuständigkeit des Verbandes Region Karlsruhe liegenden öffentlichen Aufgabe unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) sowie des Landesdatenschutzgesetzes (LDSG) entsprechend der Datenschutzerklärung des Verbandes (<https://www.region-karlsruhe.de/datenschutzerklaerung/>) verarbeitet. Die Datenverarbeitung kann auch zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erfolgen. Die Rechtsgrundlagen hierfür sind § 4 LDSG i.V.m. Artikel 6 Abs. 1 lit e) DS-GVO sowie Artikel 6 Abs. 1 lit c) DS-GVO. Die Datenschutzerklärung enthält nähere Informationen zum Auskunftsrecht, zum Recht auf Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung, zum Recht auf Widerspruch und Beschwerde. Sie liegt auch bei den zur Einsicht bereitgehaltenen Unterlagen aus.

Karlsruhe, 06.08.2026

Dr. Christoph Schnaudigel, Landrat
Verbandsvorsitzender